



Gemeinde Furth a.d. Triesting  
2564 Furth 2  
Bezirk Baden  
Tel.: 02674 / 88219 Fax 02674 / 88219 DW 20  
E-mail: gemeinde@furth-triesting.at

MARKTGEMEINDE WEISSENBA  
Bearbeiter: ..... Zahl: .....  
Eingang:  
04. Feb. 2025  
Sachl. u. rechn. geprüft: .....  
Hilf. Stelle: .....  
E-FLG-Nr.: .....

# KUNDMACHUNG

**Betrifft:** Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und  
Auszahlung des Jagdpachtes

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 LGBl 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von 04.02.2025 bis 18.02.2025 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 05.02.2025 bis 18.02.2025 einzubringen.

**Die Auszahlung des Jagdpachtes an die Grundeigentümer erfolgt in der Zeit von**

**20. Februar bis 20. August 2025**

während der Amtsstunden.

Bei Bekanntgabe einer Bankverbindung besteht die Möglichkeit, dass die Beträge abzüglich der Überweisungsspesen überwiesen werden. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Furth a.d. Triesting, am 04.02.2025

  
  
Bürgermeister  
Ing. Alois Riegler

angeschlagen am: 04.02.2025  
abgenommen am: 21.08.2025

  
  
Bezirk  
BADEN  
Niederösterreich  
1